



41009
Gemeinde Kematen an der Krems

Gemeinde Kematen an der Krems, am 02. Mai 2024

Zahl: 900-2/2024

Betreff.: Entwurf 1. Gemeindenachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 ; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindenachtragsvoranschlag der Gemeinde Kematen an der Krems für das Finanzjahr 2024 von heute eine Woche, das ist bis zum 13. Mai 2024, im Gemeindeamt Kematen an der Krems zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.kematen-krems.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 02. Mai 2024

Abgenommen: 13. Mai 2024




Der Bürgermeister
Markus Stadlbauer, MA